

Gültig ab 20. Juni 2024

I Kopflauskonzept der Schule Horgen



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Ziele	3
3. Vorgehen bei Läusebefall an der Schule	3
4. Ablauf für Klassenlehrpersonen/Schulleitungen bei akutem Kopflausbefall	3
5. Präventivkontrollen	4
6. Kopflausuntersuchung der Lausfachfrau/Läusecrew	4
6.1 Materialkiste	5
7. Hilfestellung für Eltern bei wiederkehrendem Kopflausbefall	5
8. Schlussbestimmungen	6
9. Anhang: Infoblatt bei Kopflausbefall	7

1. Ausgangslage

Kopfläuse kommen weltweit vor. Sie sind zwar harmlos, verbreiten sich aber schnell weiter, wenn nichts unternommen wird. Für Betroffene ist dies unangenehm und kann dazu führen, dass Kinder ausgegrenzt werden. Die Übertragung erfolgt von Kopf zu Kopf z.B. bei Spiel, Sport in der Schule oder im Verein. Das Auftreten ist nicht das Resultat mangelnder Hygiene. Auch tägliches Haarewaschen schützt nicht vor Befall. Unter keinen Umständen sollte ein Befall verheimlicht werden. Auch in unserer Schule treten Kopfläuse auf. Nur das sofortige Melden und Behandeln eines Befalls und die gute Zusammenarbeit mit der Schule und der Kopflausfachfrau versprechen Erfolg und verhindert die Weiterverbreitung von Kopfläusen.

2. Ziele

Ziel ist es, langfristig die Läuse mit Präventionsuntersuchungen, die während der Schulzeit stattfinden, einzudämmen. An der Schule Horgen werden die Läuse nach neusten Erkenntnissen korrekt behandelt. Nur das sofortige Melden und Behandeln eines Befalls und die gute Zusammenarbeit mit der Schule und der Kopflausfachfrau versprechen Erfolg und verhindern die Weiterverbreitung von Kopfläusen.

3. Vorgehen bei Läusebefall an der Schule

Der zuständige Schularzt bzw. Schulärztin ist verantwortlich für die Bekämpfung der Kopfläuse. Für die Ausführung und Kontrollen sind die Kopflausfachfrauen zuständig.

- Eltern, die bei ihrem Kind Läuse oder Nissen feststellen, melden sich unverzüglich bei der Klassenlehrperson der betroffenen Klasse.
- Die Klassenlehrperson benachrichtigt die Leiterin des Kopflausteams und organisiert eine Untersuchung der betroffenen Klasse.
- Die Eltern der betroffenen Klasse werden per Klapp über die Durchführung und den Zeitpunkt informiert.
- Das Kopflausteam untersucht die ganze Klasse, und wenn möglich, die Geschwister des betroffenen Kindes. Jedes Kind erhält ein Rückmeldeblatt.
- Kinder mit einem positiven Befund erhalten eine Checkliste über die Vorgehensweise.
- Die Klassenlehrperson informiert die Eltern bei Kopflausbefall. Bei wiederholtem Lausbefall kontaktiert die Kopflausfachfrau die Eltern und berät sie bei Bedarf auch persönlich, um die weitere Behandlung zu besprechen.
- Die Eltern kaufen das Läusemittel und sind für die Durchführung der Behandlungsmassnahmen verantwortlich.
- Nach ca. 10 Tagen werden die betroffenen Kinder in der Schule zu einer Nachkontrolle aufgeboten, wenn möglich im Beisein der Eltern.

4. Ablauf für Klassenlehrpersonen/Schulleitungen bei akutem Kopflausbefall

- Die Lehrpersonen untersuchen die Kinder nicht selbst.
- Bei Bedarf oder präventiv wird in der Schule eine Kopflauskontrolle durchgeführt.

- Bei Kopflausbefall informieren die Lehrpersonen die Läusefachfrau, die eine Kontrolle in der jeweiligen Schule organisiert.
- Die Lehrpersonen organisieren ein Zimmer oder einen geeigneten Ort mit guten Lichtverhältnissen, sowie eine Klassenliste.
- Die Kinder erhalten bei positivem Befall oder Nissen ein Infoblatt nach Hause.
- Die Eltern werden bei Lausbefall von der Klassenlehrperson per Klapp informiert.
- Wenn möglich sollten die von Lausbefall betroffenen Kinder von den anderen Kindern getrennt werden. Sobald sie mit dem Läusemittel behandelt sind, dürfen sie wieder die Schule besuchen.
- Bei Fragen oder Unklarheiten dürfen sich die Lehrpersonen und Schulleitungen jederzeit an die Lausfachfrau wenden. Eine gute Zusammenarbeit ist sehr wichtig und wird geschätzt.

5. Präventivkontrollen

Mindestens einmal im Jahr werden alle Kinder der Schule Horgen auf Kopflausbefall untersucht. Auf der Kindergarten - und Primarstufe sind die Präventivkontrollen obligatorisch, auf der Oberstufe fakultativ.

- Die Lausfachfrau setzt mit der jeweiligen Schulleitung das Datum der Kontrolle fest.
- Die Schulleitung organisiert den Ablauf vor Ort.
- Die Klassenlehrpersonen oder die Schulleitung informieren eine Woche vorher die Eltern per Klapp über die stattfindende Kontrolle.
- Die Läusefachfrau organisiert die Läusecrew, je nach Grösse der Schuleinheit mit zwei bis vier Personen.
- Die Eltern erhalten bei positivem Läusebefall oder Nissen ein Infoblatt nach Hause.
- Die Klassenlehrperson informiert die Eltern per Klapp.
- Nach 10 bis 14 Tagen kontrolliert eine Fachfrau erneut die betroffenen Kinder. Dazu benötigt es keine zusätzliche Information an die Eltern. Die Klassenlehrperson wird über den Verlauf informiert und in das weitere Procedere involviert.

6. Kopflausuntersuchung der Lausfachfrau/Läusecrew

An der Schule Horgen werden die Läuse nach neusten Erkenntnissen korrekt behandelt. Es gilt dabei auf folgendes zu achten:

- Schweigepflicht
- Sauber und konzentriert arbeiten
- Hände desinfizieren nach jedem Kind
- Kamm wechseln nach jeder Untersuchung
- Gute Lichtverhältnisse
- Gesundes Arbeiten (Rückenhaltung, etc.)
- Eigenschutz, lange Haare zusammenbinden, evtl. Schutzkleidung tragen

- Ganzen Kopf untersuchen, ausser wenn Kopfläuse gefunden werden
- Schuppen kann man wegblasen
- Eier/Nissen kleben am Haar
- Bei Unsicherheit, Kopfläusen oder Eiern/Nissen- Fachperson fragen
- Empathisch sein, bei grosser Angst keinen Druck auf das Kind ausüben
- Nach der Untersuchung werden die Kämmen desinfiziert sowie die Arbeitsfläche gereinigt und desinfiziert

6.1 Materialkiste

Die Materialkiste wird nach jedem Gebrauch gereinigt und gewartet. Sie wird bei der verantwortlichen Lausfachfrau zum Einsatz mitgebracht. Die Materialkiste beinhaltet:

- 1 Liter 70 % Alkohol
- 1 Flasche Sterillium à 100 ml
- Zwei Nierenschalen
- 50 Nissenkämmen
- 1 Becherlupe
- 2 Geschirrhandtücher
- 1 Rolle Haushaltspapier
- Vlieskompressen
- 1 Kugelschreiber
- 1 Scotchstreifen
- 1 Schere

7. Hilfestellung für Eltern bei wiederkehrendem Kopflausbefall

Wenn Eltern Frust und Wut haben, nachdem ihr Kind wiederholt von Kopflausbefall betroffen ist, kann die Lausfachfrau die Eltern beraten und aufklären.

Wichtige Punkte für erfolgreiches Behandeln:

1. Wie wurde bisher behandelt?
2. Welches Anti-Laus-Produkt wurde verwendet?
3. Welche Menge wurde dafür verwendet? (Haarlänge und Dichte beachten)
4. Wie oft und in welchen Abständen wurde behandelt?
5. Wurden die anderen Familienmitglieder (inkl. Väter) auch kontrolliert und bei Bedarf behandelt?
6. Wie wurde die Kontrolle durchgeführt? Pflegespülmethode anwenden!
7. Wie wurde die Eier-/Nissenentfernung gemacht?

Unterstützende Methoden für die Entfernung der Eier oder Nissen:

- Pflegespülung nach der Behandlung dick auftragen, nicht auswaschen, sondern zuerst die Eier-/Nissenentfernung mit dem Nissenkamm durchführen.

- Restliche Eier oder Nissen von Hand entfernen: Täglich eine Viertelstunde bei gutem Licht, am besten bei Tageslicht.

Weitere Massnahmen:

- Kontrolle mit der Pflegespülmethode 2x/ Woche bei gutem Licht!
- Kein Frühlingsputz!
- Einfrieren von Gegenständen wie Stofftierli, Mützen, Schals, etc. ist unnötig, ebenso das Aufbewahren in Plastiksäcken für mehrere Tage.
- Kleider müssen nicht gewaschen werden, die Läuse und Eier sind auf dem Kopf!
- Konzentration auf die Köpfe!
- Sind Kontaktpersonen (Lehrpersonen, KITA, Spielgruppe, Kameraden oder Kameradinnen) informiert?
- **Nachkontrolle:** Anwesenheit eines Elternteils macht Sinn zur Klärung von offenen Fragen und zur Besprechung der weiteren Behandlungsschritte.

8. Schlussbestimmungen

Dieses Konzept wurde von Schulpflege an der Sitzung vom 20. Juni 2024 (Nr. 165 – 2023/24) genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Schulpflege Horgen

Marco Sohm
Präsident

Sigi Müllerin
Abteilungsleiterin

8.1 Anhang: Infoblatt bei Kopflausbefall



Schulpflege

Gemeindeverwaltung Horgen
Schulpflege
Dorfplatz 1
Postfach
8810 Horgen
Telefon 044 728 42 77
schulverwaltung@horgen.ch
www.horgen.ch

Mai 2024

I Kopfläuse

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

In der Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Falls bei Ihrem Kind Kopfläuse festgestellt wurden, ist folgendes empfehlenswert:

1. Bitte beschaffen Sie sich in Ihrer Drogerie oder Apotheke ein spezielles Lausshampoo und behandeln sie die Haare Ihres Kindes umgehend gemäss der Gebrauchsanweisung. Das Waschen mit gewöhnlichem Shampoo, Essig oder anderen Hausmitteln bringt keinen Erfolg! Bitte kontrollieren Sie alle Familienmitglieder auf Läuse und Nissen und informieren Sie die Lehrpersonen bei einem Befall.
2. Das Wechseln der Bettwäsche ist nicht notwendig, da die Laus nur auf der menschlichen Kopfhaut überlebt.
3. Informieren Sie bitte die Nachbarn und Freundinnen und Freunde Ihrer Kinder, um eine Ausbreitung zu vermeiden.

Wir ersuchen Sie, die Haare Ihrer Kinder bis zur Entwarnung durch die Lausfachfrau zu kontrollieren. Auch in der Schule findet eine regelmässige Lauskontrolle statt.

Bei sehr starkem Befall und/oder wenn die Behandlung erfolglos ist, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt bzw. Ihre Hausärztin.

Mit der Einhaltung dieser Massnahmen helfen sie aktiv mit, eine Weiterverbreitung der Kopfläuse zu verhindern.

Das Merkblatt des Volksschulamtes/Schulärztlichen Dienstes des Kantons Zürich finden sie unter <https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/volksschule-gesundheit-und-praevention/schulaerztliche-angebote.html>.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Freundliche Grüsse
Schulpflege Horgen

Bemerkungen Lausfachfrau

Schüler/Schülerin: _____

Bemerkungen: _____

Auskunft erteilt:
Heike Soldan, Lausfachfrau, Tel. 079 398 07 41, heike.soldan@schule.horgen.ch



horgen